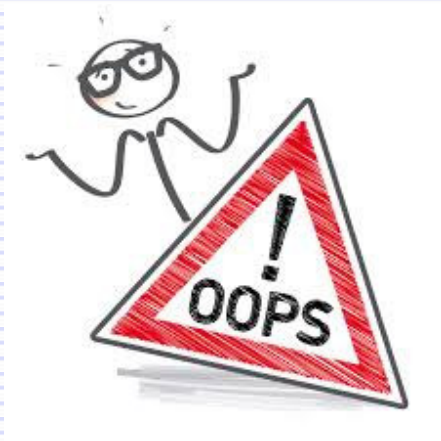
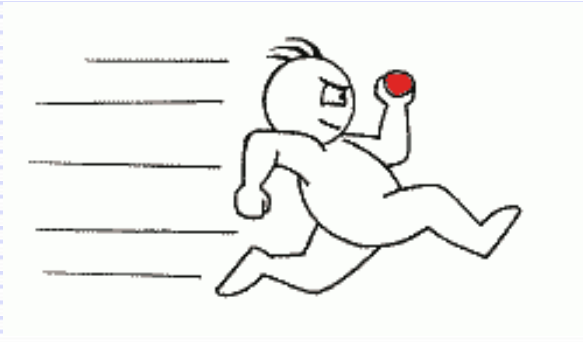
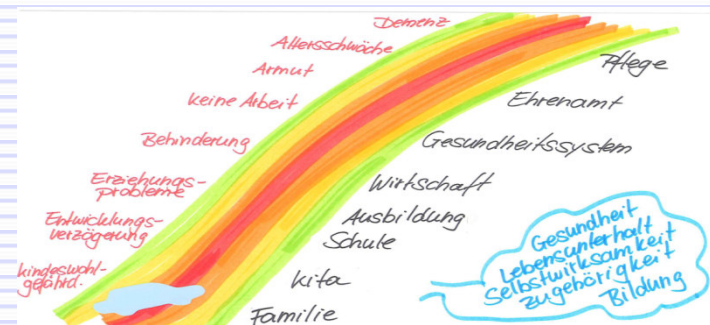


Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Nordfriesland – „Grundlagen“





Grundlagen



► Kreis Nordfriesland



- 170.000 Einwohnende
- 2.000 km² Fläche
(ca. 81 EW / km²)
- Inseln und Halligen
- HzE+-Budget 2023:
18 Millionen
- EGH-U18-Budget 2023:
12 Millionen
- je fünf Sozialräume in Jugendhilfe
und EGH-U18 mit Budgets

► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung



jeweils

alle Fach-
professionen
(Pädagogik und
Verwaltung)

► Übersicht

- Kinderbetreuung
- Eingliederungshilfe für unter 18-jährige
- Frühe Hilfen und Geburtsversorgung
- Beratungen, Hilfen zur Erziehung und Krisenintervention
- Amtsvormundschaften und Jugendgerichtshilfe
- Jugendarbeit und Jugendschutz
- Bildung (Schulamt und Schulträger)
- Unterhaltsheranziehung, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss
- Controlling, EDV und Finanzen
- **Gemeinsame Steuerung Kreis Nordfriesland (Führungsrunde)**

Ziele und Grundhaltungen



► Was war / ist das Ziel der Sozialraumprojekte?

- Die fachliche Arbeit weiter entwickeln und verbessern:
 - Individuelle maßgeschneiderte Hilfe, an den Zielen der Betroffenen orientiert
 - Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit
 - Systemische Arbeit, Einbeziehung der Lebenswelt
- Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger verbessern
 - Partnerschaftlich und auf Augenhöhe
 - Vertrauensvoll
- Das vorhandene Geld intelligent(er) einsetzen



Haltung



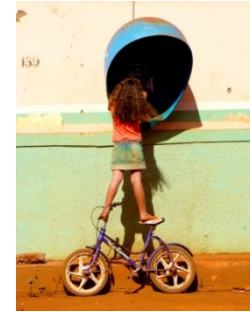
► Grundhaltungen

- Kinder lieben ihre Eltern
- Eltern lieben ihre Kinder
- Kinder und Eltern gehören zusammen
- es gibt keine schwierigen Kinder, nur schwierige Rahmenbedingungen



► Grundhaltungen

- Alle Menschen haben Stärken und Ressourcen (Aktivierung & Nutzen)
-> Familienrat/ Persönliche Zukunftsplanung
- Wille (und Ziele - Interessen) der Eltern und Kinder sind Handlungsmaxime (nicht Wünsche), auch bei Kindeswohlgefährdung
- Die Hilfeempfänger sind Produzenten ihrer Hilfe und erleben Selbstwirksamkeit – der Alltag ist komplex!



► Grundhaltungen

- Eigene Wert- oder Lebensvorstellungen der Mitarbeiter sind irrelevant für die Hilfestellung (Gleich gültig!)
- Die Ressourcen des Lebensumfeldes und des Sozialraumes, z.B. Regeleinrichtungen, sind vor den Ressourcen der Jugendhilfe zu nutzen (Familie, Nachbarn, Kindergärten, Schule, Schlüsselpersonen, etc.)



► Grundhaltungen

- Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Sozialräumen – „Prävention“ hat Vorrang von Einzelfällen und wird finanziell gefördert
- Inklusion ist elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert – Inklusion umfasst insbesondere eine Haltung, Strukturen passen sich der Haltung an



► Grundhaltungen

- Eine sichere Bindung (zwischen Eltern und Kind) ist die Grundlage für Exploration – es ist daher insbesondere Aufgabe der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, diese Bindung zu befördern, damit die Entwicklung der Kinder stattfinden kann



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

sie sich wohl fühlen, also sich geliebt, geachtet, sicher und sich vor allem als einzigartiges Individuum fühlen

sie sich angenommen fühlen, also in Gruppen sein können, in denen Interaktion erfolgt



► Grundhaltungen

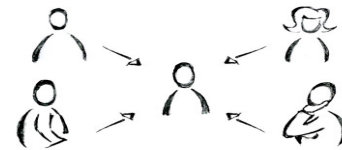
Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung.

Erwartungsdruck bei Kindern ist hinderlich für die Entwicklung (Selbstwertgefühl des Bedarfes für Verbesserung)



► Grundhaltungen

- „Familien können so schnell wie möglich ihren Familienalltag mit ihren Umfeldressourcen bewältigen“

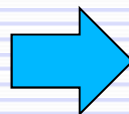


- Hilfen dauern solange an, wie sie notwendig sind
-> „überflüssig machen“!
- **Ohne Ziele keine Hilfen (im Leistungsbereich)**

Prozesse

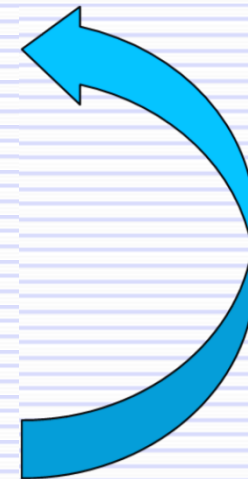


Vom Fall zum Feld ...



Ablauf

- Falleingangsphase
- (gemeinsame) Fallbesprechung
- Kontrakt
- Falldurchführung



► Wie sieht die Praxis in der EGH/ Jugendhilfe aus?

Gemeinsame Fallbesprechung I

- wenn Belange der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe betroffen, findet eine gemeinsame Fallbesprechung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe statt (Kinder und Erwachsene!)
- beide Partner arbeiten systemisch an gemeinsamen Ideen
- ein Partner oder beide Partner übernehmen die Umsetzung der Ideen nach dem Kontraktgespräch
- gemeinsame Finanzierung der Hilfen nach vereinbarten Rahmenbedingungen

▶ Wie sieht die Praxis in der EGH/ Jugendhilfe aus?

Gemeinsame Fallbesprechung II

- wenn Belange der Jugendhilfe und der Sozialzentren (SGB II, SGB XII, Asyl) betroffen, findet eine gemeinsame Fallbesprechung statt
- beide Partner arbeiten systemisch an gemeinsamen Ideen und treffen verbindliche Vereinbarungen (z.B. Stromabschaltung)
- weitere Netzwerke zu weiteren sozialen Bereichen (z.B. Frühe Hilfen, Altenhilfe etc.) bestehen unter Beteiligung der Jugendhilfe

► Wie sieht die Praxis aus?

Fallunspezifische Arbeit (FuA)

Regionalteam und Kooperationspartner

- ermittelt Bedarfe
- entwickelt Ideen für Projekte, die sich an den **Bedarfen** der **Menschen** im Sozialraum orientieren
- setzt Projekte um
- bespricht Teilnahme Einzelner an Gremien, Runden Tischen etc.
- „sammelt“ Kontakte (Sozialraumträger, Datenbank etc.)

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

FuA und FÜA

- jede Region hat für sich eine eigene FuA- und FÜA-**Organisationsstruktur** mit „schlanken Entscheidungswegen“ erarbeitet (z.B. „I-Teams“)
- **Kooperationspartner** werden in FuA- und FÜA eingebunden
- über **125 „Projekte“** in Nordfriesland vorhanden
- **„Übertragung“** von anderen Sozialräumen über Ebene 3
- Darstellung in **Jahresberichten** der Region (z.B. Netzwerkstruktur)

▶ Exkurs - KJSG



► KJSG

- **Stufe 1** ab 2021: Verankerung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung
- **Stufe 2** ab 2024: Jugendamt als Verfahrenslotse
- **Stufe 3** ab 2028: Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit und ohne Eingliederungshilfebedarf (abhängig von entsprechendem Gesetz)

► KJSG

- Basis ist **Behindertenbegriff** aus UN-BRK (§ 7 Abs. 2): „... mit Behinderungen im Sinne dieses Buches..., die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft... länger als sechs Monate hindern können.“
- D.h. die Beeinträchtigung und damit der Teilhabebedarf sind immer auch abhängig von der jeweiligen Lebenswelt, wodurch ein **sozialräumlicher Bezug** verankert ist
- Grundsätzliche Haltung: Kinder sind in erster Linie Kinder!
- Die größte Herausforderung für die Jugendämter ist die Entwicklung einer entsprechenden **Haltung** (und Fortbildungen)

► KJSG – Stufe 1

- Gestaltung einer **inklusive Kinder- und Jugendhilfe** in allen Bereichen und Bereinigung der Schnittstellen
- Verankerung des **Leitgedankens** (u.a. §§ 1, 8a, 8b, 9, 11, 16, 22, 22a, 23, 77, 79a, 80 SGB VIII)
- **Beratung** zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Orientierung an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen (§ 10a SGB VIII)
- Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger beim **Zuständigkeitsübergang** mit gemeinsamer Bedarfsplanung
- Fallbezogene Zusammenarbeit im **Gesamtplanverfahren** nach § 117 SGB IX
- **Sozialräumliche** Ausrichtung

▶ KJSG – Stufe 1

- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in **Tageseinrichtungen**
- Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Sicherstellung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote in der **Jugendarbeit**

► KJSG – Stufe 2

- Inhalt § 10b - Einführung der Funktion eines **Verfahrenslotsen** durch das Jugendamt
- **LotsInnen** für junge Menschen und ihren Familien bei den Klärungen der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der **Zusammenführung der Zuständigkeiten**

► KJSG – Stufe 3

- Übernahme der vorrangigen **Zuständigkeit** des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen
- Genaue Ausgestaltung: „Das Nähere bestimmt ein **Bundesgesetz** auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation“ (Leistungsberechtigter Personenkreis, Art und Umfang der Hilfen, Kostenbeteiligung, Verfahren)
- Gewährung von **Leistungen** nach dem SGB VIII für alle jungen Menschen auch mit Eingliederungshilfebedarfen (seelische, geistige und/oder körperliche Behinderungen)
- Berücksichtigung der entsprechenden **Bedarfe** bei Diagnostik, Bedarfs- und Hilfeplanung
- Entwicklung von **fallübergreifenden Unterstützungsangeboten**

► Kinderschutz

- **Erweiterte Beteiligung/ Verfahren Berufsheimnisträger und Erweiterung der Berufsheimnisträger (+/-)**
(verstärkte Einbindung medizinisches und schulisches System ...)
- **Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen (+)**
(war das nicht immer schon notwendig?)
- **Vereinbarungen mit und Beratung von Kindertagespflegepersonen (+)**
- **Konzept zum Schutz von Gewalt in Pflegefamilien und Sicherung der Rechte (+/-)**
- **Vorlage Hilfeplan (+/-)**
- **Fallkonferenzen Jugendhilfe im Strafverfahren (+)**
- ...

▶ KJSG

weitere Themen

- niedrigschwellige Angebote
- Beratung
- Partizipation
- Prävention im Sozialraum
- Unterbringung außerhalb der eigenen Familie
- ...

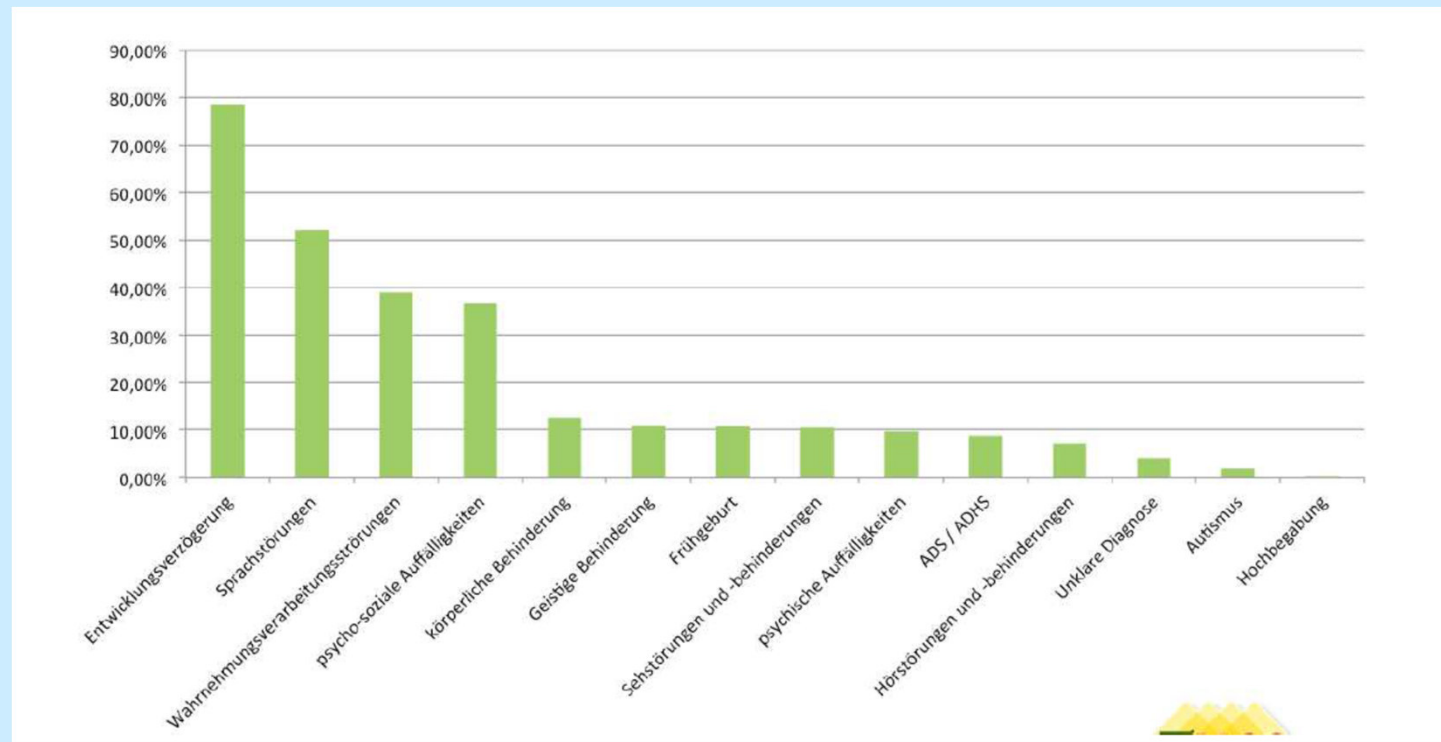
Steuerung



► Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Diagnosen



▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

Carl Dunst, North Carolina

- Längsschnittstudie mit 600 Kindern:
- Intensivierung der **Elternarbeit** seit den 1980er Jahren im Rahmen der Frühförderung
- **Kinder mit Frühförderung schnitten schlechter ab als Vergleichskinder**

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

White, Taylor and Moss (1992)

- Meta-Analyse (Auswertung von 88 Studien): zur Auswirkung der Elternbeteiligung auf Effektivität von Frühförderung
 - ⇒ keine Effektivität der Elternbeteiligung (bis 1992)
 - ⇒ Detailuntersuchung: 80% setzten Eltern als Co-Therapeuten ein; nur 8% haben sie als Eltern gestärkt

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

Das Parenting-Modell nach Mahoney

- Entwicklung umso schlechter, je mehr sich Eltern auf spezifische Förderung bestimmter (defizitärer) Probleme fokussierten
- ⇒ Kriterium nicht nur die Menge der Zuwendung , sondern v.a. *Qualität* der Responsivität
- ⇒ Interaktion und Reaktionen auf das Kind sind wesentlich
- ⇒ „Stell keine Testfragen“

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

Gerald Mahoney, Cleveland/Ohio

- Responsivität ist wesentlichster Faktor bei Entwicklung von Down-Syndrom-Kindern (1985)
- Dies gilt auch für Kinder ohne Behinderung (1988 – 2011) und sogar für Kinder mit Autismus gleichermaßen (Siller/Siegman 2002)

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

Zentrale Wirkfaktoren

1. Quantität der Stimulationen

Sozialisation / Konversation (Zuwendung), die Eltern ihren Kindern geben

⇒ **Studie Hart & Risley:** Kinder aus sozial benachteiligtem Milieu bekamen hoch signifikant weniger Stimulation

⇒ hohe Korrelation zu späterer Intelligenzmessung

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

- Studien

2. Qualität der Responsivität

- ⇒ Interaktives Reagieren – emotionale Reaktion – Chancen zu eigenen Aktivitäten – Freiräume
- ⇒ Einfühlsamkeit im Gegensatz zu autoritären Vorgaben und Programmen
- ⇒ Kindliche Explorationsmöglichkeit
- ⇒ Gefahr aber auch: Überstimulierung

▶ Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

Umsetzung

- Sozialraumprojekt „Eingliederungshilfe“
- Stärkung der Eltern durch häusliche Förderung
- Ressourcenorientierung und –stärkung
(insbesondere des **Umfeldes!**)
- Neue niedrigschwellige Angebote (z.B. Video-Home-Training, Psychomotorik ...) als inklusiver Zugang

-> Verbindung **Erziehung** (Jugendhilfe) mit Frühförderung (**Eingliederungshilfe**)

-> Verbindung **freier** und **öffentlicher** Träger (Fallbesprechungen, Qualifikation ...)

► Von den Inhalten zur Organisation

Beispielprozess „Frühe Hilfen“

Umsetzung

- **Pool-Modelle an Kindergärten**
 - Heilpädagoge wird – unabhängig von Einzelfällen – eingestellt und aus Mitteln der Eingliederungshilfe bezahlt
 - **Ziel: Stärkung der Regeleinrichtungen und Orientierung auf Inklusion**
 - Gemeinsame Steuerung mit Kitas und freien Trägern
 - Finanzierungsvereinbarungen

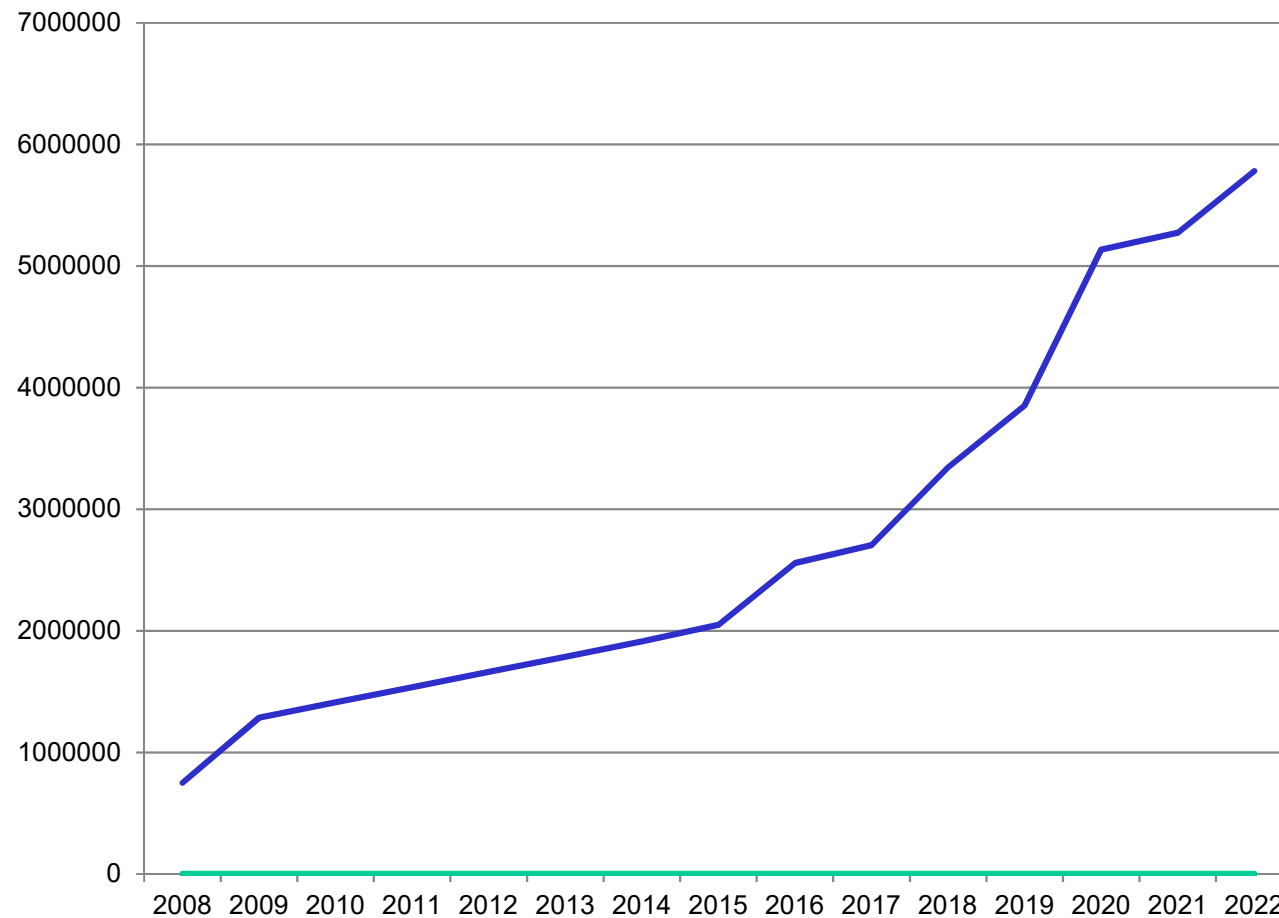


Exkurs Hilfen zur angemessenen Schulbildung

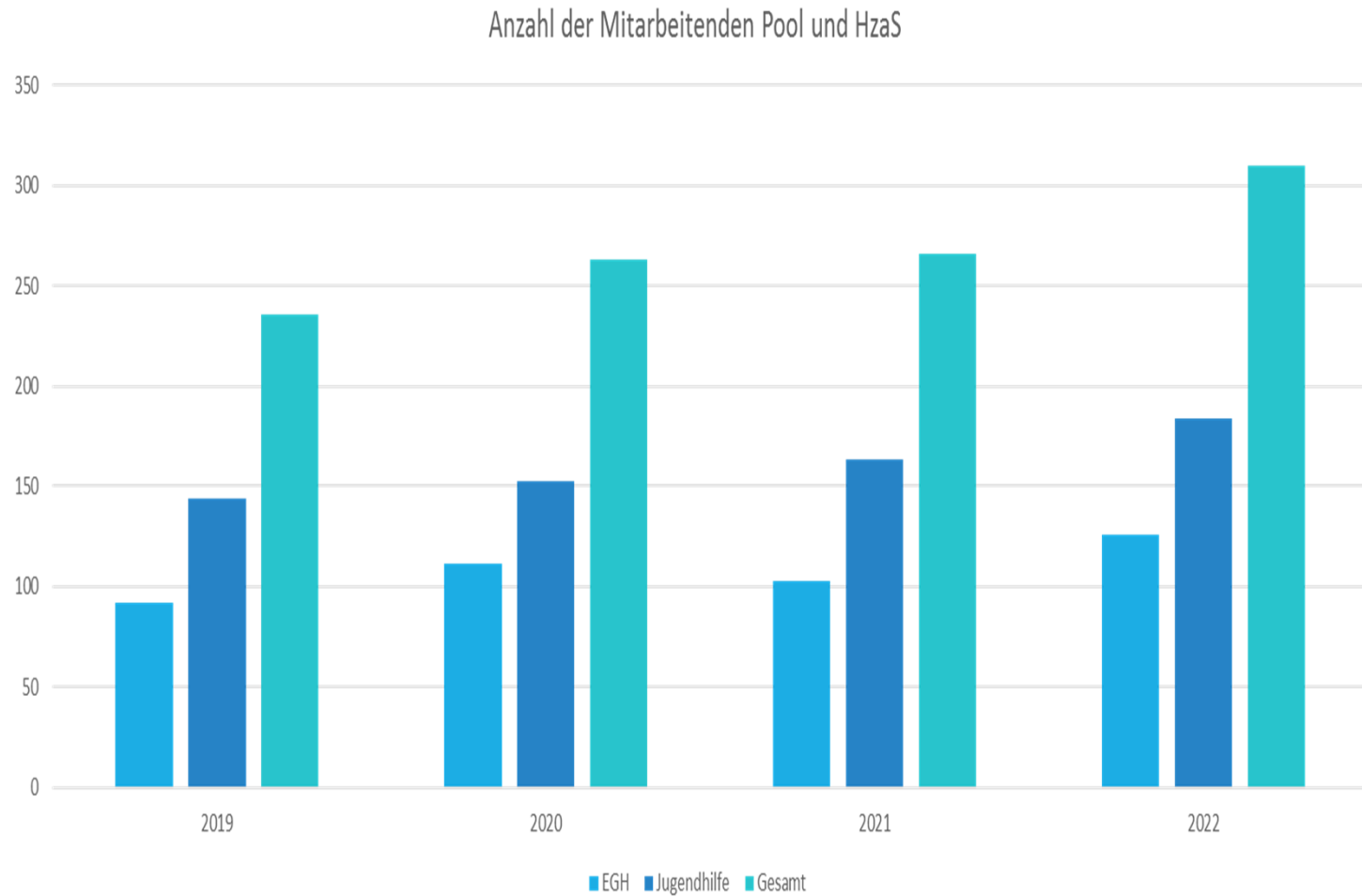


► Systemische Zusammenarbeit - Grundlagen

Kostenentwicklung Schulbegleitung



► Anzahl Mitarbeitende



► Schnittstelle Lenkungsgruppe

- **Lenkungsgruppe** Jugendhilfe und Schule besteht seit 2014 und tagt regelmäßig
- **Teilnehmer:**
 - Schulpfarrinnen
 - Schulpsychologin
 - Leitung Förderzentrum
 - Fachbereich Jugend, Familie und Bildung (Leitungen)
 - Fachdienst Gesundheit
- gemeinsame **Prozesse** und **Verfahren** werden erörtert und beschlossen

▶ Systemische Zusammenarbeit – Umsetzung NF

Umsetzung „Pool-Modelle“

- grundsätzlich werden **alle Bedarfe** mit dem Pool-Modell gedeckt
 - nur in Ausnahmefällen darüber hinaus
 - Beachtung Rahmenbedingungen
sonderpädagogische Förderung
- **gemeinsamer Prozess** der Eltern-
Gewinnung notwendig

► Systemische Zusammenarbeit

systemisches
multi-
professionelles
Team

► Systemische Zusammenarbeit – Umsetzung NF

Umsetzung „**Pool-Modelle**“

- nahezu alle **Grundschulen**
(Pool oder „Verantwortungsgemeinschaft“)
- vermehrt **weiterführende Schulen**
- Förderzentren **geistige Entwicklung** (inkl. OGS)
- Gemeinsame „**Rahmenbedingungen**“
- „Budgetierung“

► Systemische Zusammenarbeit – Erfahrungen

- **gemeinsame Haltung** und Zusammenarbeit (statt Abgrenzung) führt zur Effizienz
(und auch perspektivisch zu Kosteneinsparung für alle Beteiligten)
- klare **Vorgaben** (auch zur „Haltung“) sind förderlich
- Prozess des „**Kennenlernens**“ der Systeme notwendig (untersch. Haltungen und Sprache, z.B. Teilhabe)
- alle Beteiligten müssen **Ressourcen** investieren
- Aufgaben **Schulassistenz** klar, aber „unklar“ kommuniziert



► Systemische Zusammenarbeit – Erfahrungen

- schnellerer **Zugang** der Kinder zu Unterstützungssystemen (ohne notwendige vorherige Diagnose)
- **flexiblere Umsetzung** möglich (und notwendig)
- **Vertrauensaufbau** der Beteiligten
- Weiterhin fortlaufend „Klärungen“ notwendig (siehe [bunte Liste](#))

-> „von der Aufgabe zur Organisation zur Person“





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit